

Die 7 Nachweise, die Sie ab dem 12.08.2026 von jedem Lieferanten verlangen müssen

Ab dem Geltungsbeginn der EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 müssen Hersteller die Konformität ihrer Verpackungen nachweisen. Nach Artikel 16 sind sie dafür auf die Unterlagen ihrer Lieferanten angewiesen. Diese Liste zeigt, welche Nachweise Sie pro Bauteil einfordern sollten – haken Sie ab, was bereits vorliegt.

Teil 1 · Die vier Pflicht-Nachweise pro Bauteil

☐

Bestätigung der Stoffanforderungen

Schriftliche Erklärung des Lieferanten, dass keine unzulässigen Stoffe enthalten sind und die gesetzlichen Grenzwerte (u. a. für Schwermetalle) eingehalten werden.

→ [PPWR Artikel 5](#)

☐

Angabe zur Recyclingfähigkeit

Nachweis, dass die Verpackung bzw. der Bestandteil recyclingfähig gestaltet ist und die entsprechenden Designkriterien erfüllt.

→ [PPWR Artikel 6](#)

☐

Angabe zum Rezyklatanteil

Dokumentierter prozentualer Anteil recycelten Materials im Bauteil – belastbar und pro Artikel nachvollziehbar.

→ [PPWR Artikel 7](#)

☐

Technische Dokumentation nach Anhang VII

Materialaufbau, eindeutige Materialangabe und Stückgewicht – vollständig und dem konkreten Bauteil zugeordnet.

→ [PPWR Anhang VII](#)

Teil 2 · Formale Anforderungen an die Übergabe

☐

Eindeutiger Bezug zur Artikel-/Typen-ID

Jeder Nachweis muss sich zweifelsfrei dem gelieferten Artikel zuordnen lassen – nicht pauschal, sondern pro Bauteil bzw. Typennummer.

→ [Zuordenbarkeit](#)



Verständliche Sprache & übergabefähiges Format

Die Unterlagen müssen in einer für Sie verständlichen Sprache und auf Papier oder in elektronischer Form bereitgestellt werden.

→ **PPWR Artikel 16**



Verfügbarkeit auch für Altlieferungen

Klären Sie, ob der Lieferant die Nachweise auch für bereits vor dem 12.08.2026 gelieferte Artikel bereitstellen kann.

→ **Bestandsschutz prüfen**

SO NUTZEN SIE DIESE LISTE

Fordern Sie diese sieben Punkte aktiv bei jedem Lieferanten an – am besten schriftlich und mit Fristsetzung. Lieferanten, die vollständig und schnell liefern, sind Ihre sichere Wahl. Bleibt ein Punkt offen, sollten Sie frühzeitig eine Alternative prüfen, denn ohne vollständige Nachweise können Sie Ihre eigene Konformität nicht belegen.

Nachweise aus einer Hand – „Wer die Maschinen baut, beherrscht das Produkt.“

norisplastic fertigt Wickelkerne, Rohre und Profile auf selbst gebauten Extrusionsanlagen – rezyklatbasiert und mit voller Kontrolle über den gesamten Materialweg. Deshalb liegen Rezyklatanteil, Recyclingfähigkeit und die Anhang-VII-Dokumentation bei uns im Haus und können pro Artikel-ID bereitgestellt werden.

Fragen Sie Ihr individuelles Nachweispaket an: www.norisplastic.de · [Kontakt / Ansprechpartner]

Hinweis: Diese Checkliste dient der praktischen Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Der konkrete Umfang der nach der PPWR vorzulegenden Unterlagen hängt vom jeweiligen Bauteil und Anwendungsfall ab und ist im Einzelfall mit dem Qualitätsmanagement bzw. der Rechtsabteilung abzustimmen.